

## Studiengebühren

An der Augustana müssen derzeit 300 Euro Studiengebühren bezahlt werden. Doch es gibt viele Wege sich befreien zu lassen:

1. Ohne Antrag sind befreit:
  - Beurlaubte Studierende
  - Studierende im Praktikumssemester
  
2. Auf Antrag werden befreit (WS bis 15. Oktober/ SoSe bis 15. April   Achtung: Unterlagen müssen bis spätestens 31. Januar bzw. 15. Juli nachgereicht werden):
  - Alle BAföG Empfänger (auch wenn der BAföG Betrag so gering ist, dass er gar nicht mehr ausbezahlt wird!)
  - Ausländische Studierende
  - Rückwirkend Studierende, die sich innerhalb von 2 Monaten nach Semesterbeginn wieder exmatrikulieren – was wir ja nicht hoffen wollen...
  - Härtefälle s.u.
  - Sonderbefreiung: 8 Studierende im AStA und 8 Studierende mit besonders guten Leistungen (rückwirkend nach Zwischenprüfungsergebnissen)
  
3. Härtefälle (auf Antrag Fristen s.o.)
  - Studierende mit einem Behinderungsgrad der größer als 30 ist (wenn der Behinderungsgrad 30 beträgt, aber trotzdem das Studium dadurch beeinflusst wird, kann begründeter Widerspruch gegen die Ablehnung eingereicht werden!)
  - Wenn im eigenen Haushalt Ehepartner, Eltern, Großeltern oder Geschwister mind. Pflegestufe 2 haben
  - Studierende mit Kind
  - Studierende, deren Eltern für vier oder mehr Kinder Kindergeld bekommen
  - Studierende die Anspruch auf Wohngeldbezug haben
  - Studierende, die kein BAföG mehr bekommen wegen Überschreitung der Altersgrenze oder Zweitstudium, ansonsten aber BAföG beziehen würden
  - Studierende die einkommensabhängige Stipendien erhalten und Studierende die ohne leistungsabhängiges Stipendium BAföG beziehen würden.
  - Studierende die begründen können, warum sie denken ein Härtefall zu sein, obwohl sie nicht in diese Richtlinien fallen!

Wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, könnt ihr Widerspruch einlegen. Wenn der Widerspruch abgelehnt wird könnt ihr euch an die Apellationskommission wenden!

Die Synode hat am 02.04.2009 folgende Sätze verabschiedet (spätestens ab WiSe 09/10 werden sie gelten, die Frage ist, ob sie schon im SoSe 09 an der Augustana in Kraft treten):

<sup>6</sup>Studieren in einer Familie mehrere Kinder, so werden die Studiengebühren nur für jeweils ein Kind erhoben.

<sup>7</sup>Studierende, die sich ehrenamtlich in Kirche, Vereinen und Verbänden oder anderen anerkannten Diensten und Einrichtungen engagieren, können auf Antrag von den Studiengebühren an kirchlichen Hochschulen befreit werden.

Also, versucht befreit zu werden!

Bei weiteren Fragen könnt ihr euch jederzeit an den AStA wenden!